

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses

(gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB))

**für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan
„Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage
Roggendorf-Staudhausen“ (Agri-PV-Anlage)
mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennut-
zungsplanes der Gemeinde Attenkirchen
(14. Änderung)**

Der Gemeinderat Attenkirchen hat in der Sitzung vom 10.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf-Staudhausen“ (Agri-PV-Anlage) im Norden von Attenkirchen (im Bereich der Ortsteile Roggendorf und Staudhausen) beschlossen.

Gleichzeitig wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen im Umfang des Planungsgebietes des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes geändert (14. Änderung).

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes:

Für den Planungsbereich im Norden von Attenkirchen (im Bereich der Ortsteile Roggendorf und Staudhausen) wird der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf-Staudhausen“ (Agri-PV-Anlage) aufgestellt.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst dabei:

- im Nordteil (Roggendorf) (ganz oder teilweise) die Grundstücke mit den Flurnummern: 532, 537, 543/2, 543/3, 543/4, 551, 554, 555, 559, 741
- im Ostteil (Staudhausen) (ganz oder teilweise) die Grundstücke mit den Flurnummern: 744, 747, 748, 749, 750, 754
- im Südteil (Roggendorf) (ganz oder teilweise) die Grundstücke mit den Flurnummern: 588, 588/2, 587, 586, 589, 590, 591, 593, 600/2, 629, 630, 631, 634, 643

jeweils Gemarkung Sillertshausen.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich der Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (14. Änderung) umfasst dabei:

- im Nordteil (Roggendorf) (ganz oder teilweise) die Grundstücke mit den Flurnummern: 532, 537, 543/2, 543/3, 543/4, 551, 554, 555, 559, 741
- im Ostteil (Staudhausen) (ganz oder teilweise) die Grundstücke mit den Flurnummern: 744, 747, 748, 749, 750, 754
- im Südteil (Roggendorf) (ganz oder teilweise) die Grundstücke mit den Flurnummern: 588, 588/2, 587, 586, 589, 590, 591, 593, 600/2, 629, 630, 631, 634, 643

jeweils Gemarkung Sillertshausen.

Der Planungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan wird dabei wie folgt umgrenzt:

Nordteil (Roggendorf)

- Im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wald
- Im Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Kreisstraße FS 23
- Im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Westen von der Kreisstraße FS 23

Ostteil (Staudhausen)

- Im Norden von der Kreisstraße FS 23
- Im Osten von der Kreisstraße FS 23
- Im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen und einem bestehendem Solarpark
- Im Westen von der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 3 „Brandloh-Staudhausen“ (Grundstück Fl.Nr. 758 Gemarkung Sillertshausen)

Südteil (Roggendorf)

- Im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem öffentlichen nicht ausgebauten Feld- und Waldweg Nr. 2 „Roggendorf-Angerweg“ (Grundstück Fl.Nr. 627 Gemarkung Sillertshausen)
- Im Osten von der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 „Roggendorf-Badendorf“ (Grundstück Fl.Nr. 644 Gemarkung Sillertshausen)
- Im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wald und dem öffentlichen nicht ausgebauten Feld- und Waldweg Nr. 3 „Roggendorf-Badendorfer Feldweg“ (Grundstück Fl.Nr. 642 Gemarkung Sillertshausen)
- Im Westen von Wald und landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Planungsbereich für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

Nordteil (Roggendorf)

- Im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wald
- Im Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Kreisstraße FS 23
- Im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Westen von der Kreisstraße FS 23

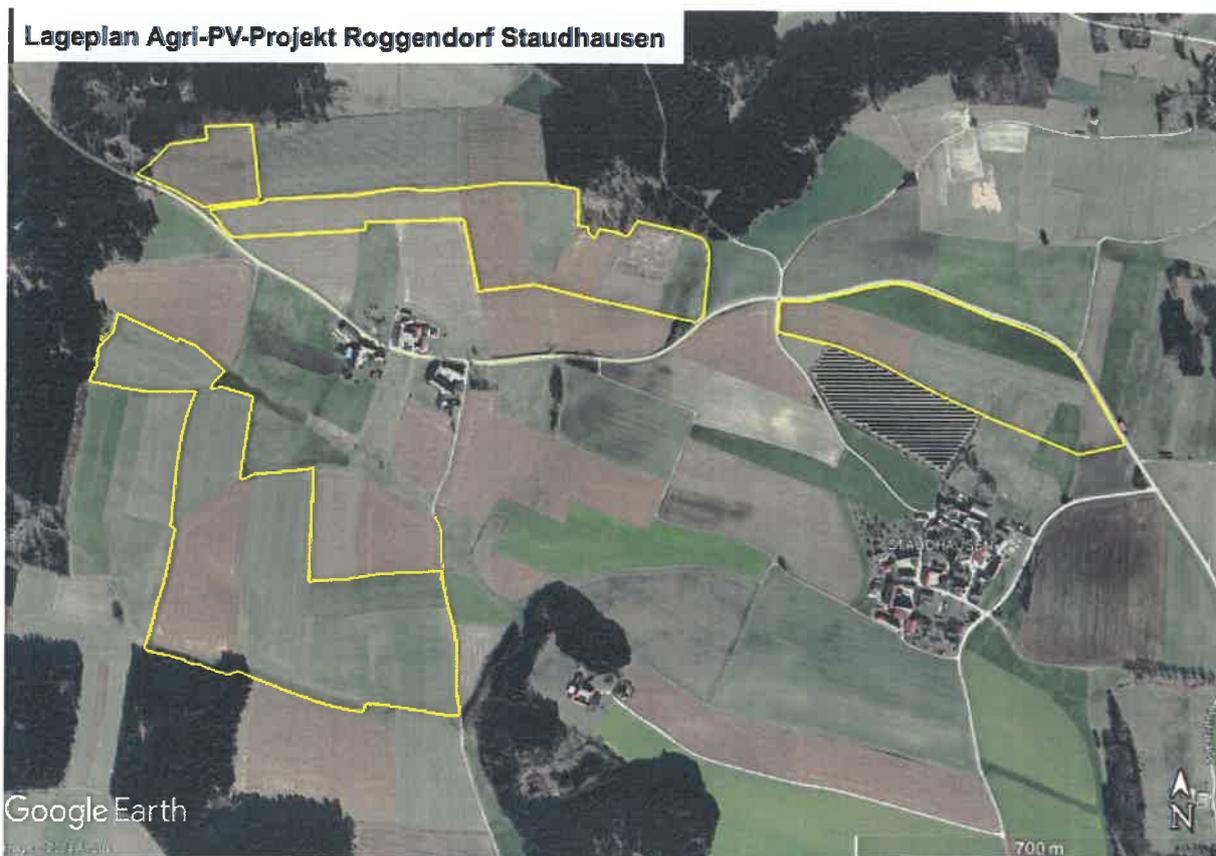
Ostteil (Staudhausen)

- Im Norden von der Kreisstraße FS 23
- Im Osten von der Kreisstraße FS 23
- Im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen und einem bestehendem Solarpark
- Im Westen von der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 3 „Brandloh-Staudhausen“ (Grundstück Fl.Nr. 758 Gemarkung Sillertshausen)

Südteil (Roggendorf)

- Im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem öffentlichen nicht ausgebauten Feld- und Waldweg Nr. 2 „Roggendorf-Angerweg“ (Grundstück Fl.Nr. 627 Gemarkung Sillertshausen)
- Im Osten von der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 „Roggendorf-Badendorf“ (Grundstück Fl.Nr. 644 Gemarkung Sillertshausen)
- Im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wald und dem öffentlichen nicht ausgebauten Feld- und Waldweg Nr. 3 „Roggendorf-Badendorfer Feldweg“ (Grundstück Fl.Nr. 642 Gemarkung Sillertshausen)
- Im Westen von Wald und landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Lageplan vom 10.06.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf-Staudhausen“ ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.



Gleichzeitig wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen im Umfang des oben beschriebenen Planungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert (14. Änderung).

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf-Staudhausen“ kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, Zimmer 1.05 (1. Stock) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bzw. auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Zolling unter der Rubrik Wirtschaft & Standort/Plänen und Bauen/Bauleitplanung auf www.vg-zolling.de eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan soll als sog. vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB ausgearbeitet werden.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 1 Abs. 2 Nr. 12 i. V. m. § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (Agri-PV-Anlage) festgesetzt.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan Attenkirchen (14. Änderung) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „S Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (Agri-PV-Anlage) dargestellt.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (14. Änderung) ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (als Agri-PV-Anlage) zu schaffen.

Weiterhin ist die Sicherung der Erschließung des Sondergebietes über das vorhandene öffentliche Straßen- bzw. Wegenetz sicherzustellen. Außerdem soll durch eine qualifizierte Grünordnung eine ausreichende Eingrünung des Sondergebietes gewährleistet werden.

Da der Planungsbereich im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, ist es Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung, dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Das Bauleitplanverfahren zur 14. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen kann gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB als sog. Parallelverfahren gleichzeitig mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf-Staudhausen“ (Agri-PV-Anlage) durchgeführt werden.

Zolling, 05.07.2024

Gemeinde Attenkirchen


Kern
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln
angeheftet am: 08.07.2024
abzunehmen am: 12.08.2024
abgenommen am:
Zeichen: